

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Bernd Bormann
Telefon: 04252/391-414

Datum: 19.06.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0047/07

öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	05.07.2007
Samtgemeindeausschuss	11.07.2007

Betreff:

**80. Flächennutzungsplanänderung (Windkraft)
Beratung und Auswahl der Sonderbauflächen für WEA**

Beschlussvorschlag:

Das Standortkonzept zur 80. Flächennutzungsplanänderung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf Basis des Standortkonzeptes soll das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden.

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat sich bereits in den Jahren 1997 bis 1999 im Rahmen der 36. Flächennutzungsplanänderung intensiv mit der Darstellung von Sondergebieten für Windenergieanlagen auseinandergesetzt.

Durch die Darstellung dieser Sondergebiete im Flächennutzungsplan hat die Samtgemeinde deutlich gemacht, dass nur an diesen Stellen Windenergieanlagen innerhalb des Samtgemeindegebietes entstehen sollen. Der Flächennutzungsplan steht daher weiteren Windenergieanlagen als öffentlicher Belang entgegen, sodass entsprechende Genehmigungen nicht erteilt werden können.

In den vergangenen Jahren sind jedoch weitere Anträge zur Genehmigung von Windkraftanlagen gestellt worden, die jedoch aufgrund der geschilderten Ausschlusswirkung des Flächennutzungsplanes abgelehnt werden mussten.

Zwischenzeitlich hat sich die Rechtsprechung zu der Thematik einer positiven Steuerung von Windkraftanlagen in Teilen verändert und insgesamt gefestigt.

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung vom 26.04.2007 daher die Aufstellung der 80. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, das Gebiet der Samtgemeinde auf mögliche weitere Standorte für Windenergieanlagen zu untersuchen und darauf aufbauend Sondergebiete für Windenergieanlagen darzustellen.

Derzeit werden vom beauftragten Planungsbüro die geeigneten Flächen für die Nutzung der Windenergie in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erarbeitet. Ziel der Standortfindung ist dabei die Ermittlung von weitgehend konfliktfreien Räumen, die zum Einen einen ausreichenden Schutz der konkurrierenden Belange gewährleisten und zum Anderen für zukünftige Investoren eine hohe Sicherheit zur Umsetzung von Vorhaben bietet.

Die einzelnen Bewertungskriterien und das Ergebnis der Untersuchung werden in der Sitzung im Detail vorgestellt.

Auf Grundlage des erarbeiteten Konzeptes sollte das Verfahren zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden.

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen